

Vertretungskonzept (Zuständigkeit: Herr Bach)

I. Allgemeines

Unterrichtsausfall kann in der Praxis niemals vollständig vermieden werden, sondern muss soweit wie möglich auf ein pädagogisch vertretbares Maß reduziert werden.

Vertretungsunterricht ist mehr als nur die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern. Der Vertretungsunterricht muss deshalb pädagogisch sinnvoll und der jeweiligen Situation angemessen organisiert werden und Möglichkeiten für eine anspruchsvolle und schülerorientierte Gestaltung bereithalten. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Leh-§4).

Die zu erteilenden Vertretungsstunden sollen möglichst anteilig zur Unterrichtsverpflichtung und unter Berücksichtigung der angefallenen Minusstunden verteilt werden. Dabei ist auch der Unterrichtsausfall nach Beendigung des Semesters 12.2 zu berücksichtigen.

II. Kurzfristige Vertretungen

Zur 1. Stunde werden zwei Bereitschaftslehrkräfte eingeteilt. Nach jedem Quartal erfolgt eine Neueinteilung. Soweit möglich werden für Vertretungen Lehrer(innen) der Klasse oder Fachlehrer(innen) eingesetzt oder Unterricht aus Randstunden vorgezogen. Die zu vertretende Lehrkraft sollte Aufgaben oder Übungsmaterial bereitstellen. Alternativ bieten sich fächerverbindende oder fachübergreifende Fragestellungen ebenso wie Verkehrserziehung oder die Bearbeitung von Materialien zum Thema „Lernen lernen“ an.

Ausfallende Unterrichtsstunden in den Klassen 5 - 6 werden von der 1. bis zur 5. Stunde immer vertreten. In der 6. Stunde wird ausfallender Unterricht nur vertreten, wenn der Unterrichtsausfall nicht bereits am Tag vorher bekannt gegeben wurde.

Ausfallende Unterrichtsstunden in den Klassen 7 - 10 werden von der 1. bis zur 4. Stunde immer, in der 5. und 6. Stunde nur bei Nachmittagsunterricht vertreten. In Ausnahmefällen wird in den Jahrgängen 8 bis 10 die 1. Stunde bzw. 1. und 2. Std. bei einer Doppelstunde nicht vertreten, sondern entfällt. Nachmittagsunterricht wird nicht vertreten. Dabei sollten Einzelstunden vermieden werden.

In der Sekundarstufe II (Jg. 11 – 13) kommen zunehmend Formen schülerorientierten, aktiven und selbständigen Arbeitens zum Einsatz. Deshalb wird der Unterricht i.d.R. nicht personell vertreten, sondern möglichst durch entsprechende Arbeitsaufgaben ersetzt.

III. Langfristige Vertretungen

Bei länger andauernden Vertretungen erfolgt nach Möglichkeit eine fachbezogene Vertretung.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit stellt die Fachlehrkraft Aufgaben entweder im unmittelbar vorausgehenden Unterricht oder übergibt sie rechtzeitig der Vertretung bzw. Herrn Vogel. Die Bedingungen für die Erledigung der Aufgaben müssen klar sein, insbesondere muss festgelegt werden, wie und wo (mit/ohne Anwesenheitspflicht) die Schülerinnen und Schüler sie zu erledigen haben. Die Ergebnisse dieser selbständigen Arbeit finden Eingang in die Benotung.

Ggf. erfolgt der Umbau des Stundenplans und - bei Genehmigung durch die Landesschulbehörde- auch der Einsatz von Feuerwehrlehrkräften.